

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Helfende Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 20 Mk. ohne Ju-  
trauen. — Einzelne Nummern  
20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.  
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postcheck-  
konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die fechtgepolierte Poststelle  
50 Pf., außerhalb der Amts-  
hauptmannschaft 75 Pf., im amtlichen Teil (sow-  
von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Einzelne und  
Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehue. — Druck und Verlag: Carl Jehue in Dippoldiswalde.

Nr. 165

Sonntag den 17. Juli 1921

87. Jahrgang

**Diphtherie-Serika** mit den Kontrollnummern: 2222 bis 2252 aus den Höchst Farbwerken, 268 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin, 247 bis 260 aus den Behringwerken in Marburg, 1 bis 4 aus dem Serum-Institut Bram in Delitzsch, 612 bis 620 aus dem Serumlaboratorium Hueck-Enoch in Hamburg, 265 bis 274 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abmischung usw. eingesetzt sind, vom 1. Juli d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

**Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern: 1083 bis 1843 aus den Höchst Farbwerken in Höchst a. M., 1008 bis 1109 aus den Behringwerken in Marburg und 317 bis 389 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Juli 1921 ab zur Einziehung bestimmt worden.  
Dresden, 14. Juli 1921. **Ministerium des Innern.**

Die Reichseisenbahnverwaltung beschließt, nach Maßgabe der bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht ausliegenden Zeichnungen und Beschreibungen

- a) in **Flur Niederpöbel** und zwar im Zuge der Zufahrtsstraße zum Bahnhof Niederpöbel
- 1) eine Ufer- und Straßenstützmauer auf den Flurstücken Nr. 4, 5 und 64 bei Streckenpfehl 13+38,
  - 2) eine Tagewasserschleusenauströmung auf Flurstück 5, bei Streckenpfehl 13+35,
  - 3) zwei Mählgrabenüberbrückungen auf den Flurstücken 1 u. 47 bei Streckenpfehl 13+65,
  - 4) eine Böbelbachüberbrückung auf den Flurstücken 6 und 47 bei Pfehl 13+72,
- b) in **Flur Kipsdorf**: einerseits und im **Staatsforstrevier Bärenfels** andererseits, und zwar im Zuge der Zufahrtsstraße zum Bahnhof Wahlsmühle
- 5) eine Böbelbachüberbrückung auf Flurstück 189 für Kipsdorf bez. auf Abt. 64 des Forstreviers Bärenfels bei Streckenpfehl 0+95,25.

c) in **Flur Kipsdorf**

- 6) eine Ueberbrückung des Walther'schen Mählgrabens für eine Zufahrtsstraße nach Bahnhof Wahlsmühle auf dem Flurstück Nr. 189 des Flurbuchs für Kipsdorf vorzunehmen. Gemäß §§ 23, 242 des Wassergesetzes vom 12. 3. 1909 sind Einwendungen hiergegen, binnen zwei Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.  
Nr. 75 c l. **Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 12. Juli 1921.

In das Güterrechtsregister ist am 7. Juli 1921 eingetragen worden, daß der Gasthofsbesitzer **Friedrich Max Jura** in Pöschdorf und seine Ehefrau **Johanna Elisabeth** geborene

Barzłowski, ebenda, durch Vertrag vom 15. Juni 1921 die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen haben.  
2 A. Reg. 7 d/21. **Amtsgericht Dippoldiswalde**, den 7. Juli 1921.

## Startoffelmarken

aus dem Wirtschaftsjahr 1920/21 verlieren mit dem heutigen Tage ihre Gültigkeit. Die noch in den Händen von Verbrauchern befindlichen Marken sind bis **spätestens den 23. Juli ds. Js.** zwecks Rückerstattung des bezahlten Betrages im Rathaus Zimmer Nr. 11, vorzulegen.  
Dippoldiswalde, am 15. Juli 1921. **Der Stadtrat.**

## Gemeinde-Verbands-Sparkasse Schmiedeberg

Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr,  
an Tagen vor Sonn- und Festtagen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr  
nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden **vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.**

**Bewahrung und Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.**

Gemeindegiro-Konto Nr. 2. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 27040.

Fernsprech-Anschluß Nr. 27 Amt Kipsdorf.

Als Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen ist die Sparkasse Vermittlungsstelle für Lebens- und Rentenversicherungen.

## Stadt-Sparkasse Dippoldiswalde.

Umsatz 1920: 121 500 000 Mark.

Geschäftszeit: Werktags 1/29—1/21 und 2—3 Uhr, Sonnabends nur 1/29—1/21 Uhr.  
3% Zinsen bei täglicher Verfügung.

Ausführung von **Ueberweisungen in jeder Höhe** nach allen Orten Deutschlands.  
**Keine Kosten. Keine Spesen.**

Vermittlung von **An- und Verkäufen von Wertpapieren.**

**Kostenlose Einziehung von Schecks**

Fernsprech-Anschluß Nr. 2 und 21.

Postcheck-Konto Dresden Nr. 113 217.

## Vertilgung und Sächliches.

**Dippoldiswalde.** Vom hiesigen Ortskartell des Deutschen Beamtenbundes wird uns geschrieben: Das neue Ortsklassenverzeichnis vom April d. J. hat hier Erstaunen erregt, da die erfolgte Einstufung der Bezirksstadt Dippoldiswalde in Ortsklasse D (seither E) den tatsächlichen Lebens- und Lebensverhältnissen nicht im geringsten entspricht. Die im Ortskartell des Deutschen Beamtenbundes vereinigte Beamten- und Lehrerschaft hat deshalb mit Unterstützung des Stadtrats schon vor Wochen einmütig schärfsten Einspruch gegen diese erneute ungerechtfertigte Benachteiligung bei den maßgebenden Reichs- und Landesbehörden erhoben und in den letzten Tagen weiteres umfangreiches Beweismaterial den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht, aus dem klar ersichtlich ist, daß bei der bevorstehenden endgültigen Regelung nur eine Einstufung in Ortsklasse B den hiesigen wirtschaftlichen Verhältnissen wenigstens annähernd Rechnung zu tragen vermag. Durch das Fünfklassen-system soll ein gerechter Ausgleich in der Besoldung der Großstadt- und Provinzbeamten je nach den in den einzelnen Orten für die Lebenshaltung notwendigen Kosten herbeigeführt werden. Ist es aber angemessen, wenn z. B. ein verheirateter Obersekretär mit 3 Kindern hier (Ortsklasse D) eine um ungefähr 1/4 geringere Besoldung als sein Kollege in gleicher Dienststellung und gleichen Familienverhältnissen in Dresden (Ortsklasse A) hat? Was kann wohl niemand behaupten! Sind die Lebensmittel, Gebrauchs- und Bekleidungsgegenstände denn etwa hier soviel billiger als in der Großstadt? Man denke weiter an den regen Sommerfrischlerverkehr, der namentlich die landwirtschaftlichen Erzeugnisse über die Maßen verteuert. Auch die Kosten für Heizung, warme Kleidung und Schuhwerk sind infolge der Gebirgslage beträchtlich größer als im Niederlande. Ferner verursacht der Besuch einer höheren Schule durch die Kinder außerordentlich hohe, beim Großstädter wegfällende Sonderaufwendungen, abgesehen von sonstigen geistigen Fortbildungsmöglichkeiten, auf die der Provinzbeamte im Hinblick auf die Fahrt- und Uebernachtungskosten verzichten muß. Nicht unerwähnt sollen auch die durch den Besuch von Spezialärzten usw. erwachsenden erheblichen Kosten bleiben. Nur hinsichtlich der Mieten besteht zwischen Dippoldiswalde und Dresden ein, wenn auch nur unwesentlicher Unterschied zu Gunsten der hiesigen Beamten. Ist hiernach die Einstufung in Ortsklasse D gerecht? Nicht allein Beamte und Lehrer, sowie Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene, deren Bezüge ebenfalls nach jenen Ortsklassen abgestuft werden, sind beteiligt, sondern es besteht auch ein ganz hervorragendes geschäftliches Interesse an einer höheren Einstufung, da die Beteiligten

dadurch kaufkräftiger gemacht werden. Schließlich dürften aber auch die Arbeiterfachverbände ein wesentliches Interesse an einer tunlichst gerechten Einstufung haben, denn diese wird sicher nicht ohne Einwirkung auf die Tarifverträge bleiben. Möchten die maßgebenden Regierungsstellen dessen bei der bis zum 1. Oktober d. J. durchzuführenden Neuregelung eingedenk sein!

— Vielhundertstimmig erschallt heute bei uns der Freudenruf: „Die Schule ist aus!“ Große Ferien! Heute Sonnabend geht's los damit. Lehrer und Schüler atmen erfreut auf. Und dann möglichst rasch hinaus in die weite Welt: am Meeresstrande wollen die einen dem Spiel der Wellen lauschen, andere auf Bergeshöhen die Hoffnung und den Zukunftsblick weiten, wieder andere im reizvollen Grün der deutschen Wälder, im Sommerhause des wogenden Halmenmeeres und der blumigen Wiesen sich erholen. Ob nun ihr Weg von der Arbeitsstätte in die Gebirge der sächsischen Heimat, an die See oder in eine Sommerfrische unserer schönen Umgebung führt — sie alle fühlen sich doch von den Alltagsorgen einmal ganz entlastet und daher leicht und frei. Den Hunderten von Fortreisenden stehen freilich Tausende gegenüber, die zurückblieben. Sie werden auch hier in unserer schönen, von der Natur so reich gesegneten Gegend die von den Ferien erhoffte Erholung finden. Man muß nur die Schönheiten der Heimat recht genießen. Auch hier kann man recht gut Erholung finden und es ist richtiger, sie hier zu suchen, als durch eine große Reise über seine Verhältnisse zu gehen. Möge allen das ersehnte Ferienglück werden; möge das Wetter der Erholung förderlich sein!

— Am Sonntag soll wieder, wie voriges Jahr, mit den Kindern des Kindergottesdienstes ein Ausflug nach dem Kurhaus Seifersdorf unternommen werden. Auch Eltern und Angehörige sind dazu herzlich willkommen.

— Sonntag den 24. Juli hält der Kreisverband der kirchlichen Jugendvereine eine Jahresfeier in Dippoldiswalde ab. Am Sonnabend abend findet Begrüßungsabend in der Reichskrone statt, wobei unter anderem ortsgeschichtliche Szenen, von Herrn Pastor Rosen verfaßt, dargeboten werden. Der Gottesdienst am Sonntag vormittag 9 Uhr wird einen besonderen, der Jugend angepaßten Charakter tragen, ist aber zugleich Gemeindegottesdienst wie sonst, ja er möchte, gerade um der so wichtigen Arbeit an unserer Jugend willen, seitens der Gemeinde recht gut besucht sein. Am Nachmittag 1/2 2 Uhr ist Versammlung im Schützenhaus mit Jugendspielen der hiesigen und auswärtigen Vereine.

— Am Freitag vormittag 11 Uhr hatten sich, wahrscheinlich infolge des günstigen Feuerntewetters, nur wenige Herren in „Stadt Dresden“ zu der Hauptversammlung des Vereins Heim dank der Amtshauptmannschaft Dippol-

diswalde eingefunden. Zunächst erstattete der Vorsitzende, Herr Amtshauptmann v. d. Planitz, den Jahres- und Herr Regierungsekretär Leonhardt den Kassenbericht. Die 1918er Rechnung wurde nach Prüfung durch die Herren Gemeindevorstand Kubenke-Kreischka und Pfarrer Rabler-Pöschdorf für richtig anerkannt. Nach Neuaufstellung der Vereinsjahrgänge wurde die Neuwahl der Ausschußmitglieder vorgenommen. Ueber das Wichtigste aus diesem geschäftlichen Teile wird von Seiten des Vorstandes noch besonders berichtet werden. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Herr Regierungsassessor Dr. Grohmann einen Vortrag über die Einrichtung und die Aufgaben des Bezirksamts für Kriegserfürsorge, der wegen seiner Ueberblicklichkeit und Klarheit verdient hätte, von einer zahlreicheren Versammlung gehört zu werden. Nach den Angaben des Herrn Vortragenden werden die Arbeiten für die Kriegserfürsorge erledigt durch das Reichsamt in Berlin, das Landesamt in Dresden, die 5 Kreisämter, die Bezirksämter und in den Städten mit reichlicher Städteordnung durch die Ortsämter. Das Reichsgesetz vom 12. Mai 1920 hat den Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen der Gefallenen einen Rechtsanspruch auf Hilfe zuerkannt. Sache obiger Behörden ist es nun, die Höhe und die Art der Beihilfen je nach den gegebenen Verhältnissen festzusetzen. Berufung gegen die Entscheidungen kann an eins der 5 Versorgungsgerichte eingereicht werden. Mit bloßen Geldunterstützungen (Renten) ist nicht immer genug gedient. Mehr noch gilt es, die Kriegsbeschädigten dem Erwerbsleben wieder zuzuführen. Zu diesem Zwecke sind im Dresdner Arsenal Werkstätten eingerichtet worden, in denen Kriegsbeschädigte von Ihresgleichen in allen möglichen Berufen angelehrt werden. Ebenso werden in Vaußen Beschädigte zu Baumwärttern und Gärtnern herangebildet. Gegenwärtig werden die oben erwähnten Werkstätten von 150—180 Lernenden bis 10 Wochen lang besucht, und es ist erfreulich, wie durch diese Gelegenheit wieder Arbeitslust und Leistungs- und Erwerbsfähigkeit in Herz und Hand der sonst Unglücklichen kommt. Diese Werkstätten liefern dann auch denen, die sich selbständig machen wollen, Material, Gerätschaften und Maschinen. In besonders dringenden Fällen werden von den Fürsorgeämtern Kleidungsstücke beschafft, Arztrechnungen und Umzugskosten bezahlt, Heilverfahren eingeleitet und Arbeitsgelegenheit vermittelt, oder es wird einer Kriegerschwitze das Lehrgeld für ihren Sohn ausgemittelt. Zu all den vielen Aufgaben kommt noch die Festsetzung der Kapitalabfindungssummen und der Renten nach den neuen Richtlinien. Verständlich ist es darum, daß bei der Neuheit der ganzen Sache nicht alle Anforderungen so schnell, wie viele es wünschen, erledigt werden können. Die Bezirks- und Ortsämter haben dabei die Kleinarbeit zu